

Sicherheit und Justiz
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Postgasse 29
8750 Glarus

Merkblatt Unterlagen Namensänderung Kinder

Bitte beachten Sie unter dem für Sie zutreffenden Bereich, die notwendigen Beilagen, die für die Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigt werden.

Allgemeiner Hinweis

Eine Person kann **ab dem vollendeten 12. Altersjahr** selbständig ein Gesuch stellen, davor ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig.

Für Kinder die noch nicht im urteilsfähigen Alter sind (12-jährig) und die Eltern das gemeinsame Sorgerecht besitzen, müssen die Eltern gemeinsam dem Namensänderungsantrag zustimmen.

Sorgerechtsnachweis und Verfahren für Kinder unter dem 12. Altersjahr

Als Sorgerechtsnachweis für das Kind benötigen wir eine **Kopie vom kompletten Scheidungsurteil** oder vom **Beschluss über die Sorgerechtsregelung**.

Vornamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht;
- Kopie vom Pass oder ID.

Vornamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht;
- sofern das Kind nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst ist, müssen Sie entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein) einreichen;
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis.

Familiennamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht;
- komplette Adresse vom Elternteil der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inklusive Adresse und Ausweiskopie;
- Kopie vom Pass oder ID.

Familiennamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht;
- komplette Adresse vom Elternteil der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inklusive Adresse und Ausweiskopie;
- sofern das Kind nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst ist, müssen Sie entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein) einreichen;
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis.

Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder Nachweise einzufordern